

 **Bundesministerium**

Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)

BMBWF - II/3 (Koordination Legistik,  
Schulrechtslegistik, Fremdlegistik)

Sammelanschrift

It. Verteiler

per E-Mail

Mag. Oliver Henhapel  
Sachbearbeiter

[oliver.henhapel@bmbwf.gv.at](mailto:oliver.henhapel@bmbwf.gv.at)  
+43 1 531 20-2325  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2023-0.069.278

**Begutachtung - Bundesgesetz, mit dem das  
Schulorganisationsgesetz und das Pflichtschulerhaltungs-  
Grundsatzgesetz geändert werden; Begutachtungs- und  
Konsultationsverfahren**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert werden, mit dem Ersuchen um Stellungnahme per E-Mail an die Adresse [begutachtung@bmbwf.gv.at](mailto:begutachtung@bmbwf.gv.at) oder schriftlich in zweifacher Ausfertigung bis längstens

9. März 2023.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, so darf Bedenkenfreiheit angenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegenständlicher Entwurf im Rechtsinformationssystem des Bundes elektronisch verfügbar ist (<http://ris.bka.gv.at/>) und auf der Ressorthomepage abgerufen werden kann (<http://www.bmbwf.gv.at>).

Weiters wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme zum Gesetzesvorhaben auch dem Präsidium des Nationalrates nach Möglichkeit über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> zu übermitteln.

Gegenständlicher Entwurf wird den gegenbeteiligten Gebietskörperschaften unter Hinweis auf die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über

einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, zur Stellungnahme bis längstens

9. März 2023

übermittelt.

Wien, 8. Februar 2023

Der Bundesminister:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek

Beilagen

Elektronisch gefertigt